

Fachschaft Erziehungswissenschaft

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft

(Grundsätze/Beschlussfassung Leistungsbewertung Sek II vom 19.07.2011)

Allgemeines

Die Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft (im folgenden als EW abgekürzt) orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen des Faches¹, an § 13 APO-GOST und § 48 SchG. Sie ist Grundlage für die weitere *Förderung* der Schülerinnen und Schüler, für ihre *Beratung* und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für *Schullaufbahnentscheidungen*.

Leistungsbewertungen sind ein *kontinuierlicher Prozess*, der *alle* von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen umfasst. Sie beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten und erworbenen *Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten*. Leistungsbewertung setzt ebenfalls voraus, dass die SuS im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf diese vorzubereiten.

Entsprechend werden die Grundsätze der Leistungsbewertung den SchülerInnen jeweils zum Schuljahresbeginn, ggf. auch zum Halbjahresbeginn, mitgeteilt und jede/r Lehrer/in dokumentiert regelmäßig die von den SchülerInnen erbrachten Leistungen. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen, aber zumindest zum Quartalsende.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in den Bereichen "Klausuren" und "Sonstige Mitarbeit". Beide Beurteilungsbereiche haben den gleichen Stellenwert. Für beide Beurteilungsbereiche gilt, dass der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbständigkeit und die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung bewertet werden. Bezüglich der Darstellung ist unter Berücksichtigung der Fachsprache auf eine sachliche und sprachliche Präzision zu achten.

Beurteilungsbereich Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Lernabschnitt. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Lehr- und Lernziele erreicht worden sind und bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor². Daher orientieren sich die Klausuren ab der Einführungsphase in Aufgabenstellung und Bewertung an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur:

Anforderungsbereich I – Strukturierte Wiedergabe von Kenntnissen

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von

- > pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung
- > fachwissenschaftlichen Begriffen
- > Klassifikationen, Theorien und Modellen
- > pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen
- > wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen³

Anforderungsbereich II – Anwenden von Kenntnissen

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit

- > vorgegebene Informationen / Materialien unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zu setzen
- > eine Darstellungsform in eine andere zu überführen

- > fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbständig anzuwenden
- > einem Sachverhalt zugrunde liegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen
- > pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen
- > pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen
- > unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren
- > bei komplexen Sachverhalten spezifisch pädagogische Fragen von anderen zu unterscheiden
- > pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen

Anforderungsbereich III – Problemlösen und Werten

Der Anforderungsbereich umfasst folgende Kompetenzen

- > Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes vorgelegter Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen
- > die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Konzeption zugrunde liegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen
- > zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theoremen begründet Stellung zu nehmen
- > die bei der Erhebung und Analyse eines pädagogischen Sachverhaltes angewendeten Verfahren auf ihre Aussagefähigkeit zu überprüfen
- > pädagogisch relevante Problemfelder zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen
- > pädagogische Entscheidungen zu bewerten sowie die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen

Die oben angeführten Anforderungsbereiche finden ihre Entsprechung in den fachspezifischen *Operatoren*, die in erläuterter Form den SuS zu Beginn der Einführungsphase ausgehändigt werden und die kontinuierlich im Unterrichtsgeschehen angewendet und geübt werden. Ferner sind sie dem schulinternen Curriculum auf der Homepage der Schule als Anhang beigefügt. Dort finden sich darüber hinaus auch Hinweise zur Umsetzung der Operatoren bei Klausuren und weitere Lernhilfen.

Spätestens zu Beginn der Qualifikationsphase liegt der Schwerpunkt einer Klausur im Fach EW im Anforderungsbereich II. **Eine reine Reproduktion in allen Aufgabenteilen bildet nicht den Kern einer Klausur im Fach EW in der Einführungs- und Qualifikationsphase. Ebenfalls fallen v.a. in der Qualifikationsphase monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von Fallstudien) bei der Beurteilung negativ ins Gewicht.**

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Zentralabiturs in NRW für das Fach Erziehungswissenschaft. Die SchülerInnen werden sukzessive an diese Maßstäbe herangeführt.

- Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 100.
- Auf die inhaltliche Leistung entfallen maximal 80 Punkte.
 - ➔ Teilaufgabe 1 (Anforderungsbereich I) wird mit maximal 16-18 Punkten bewertet.
 - ➔ Teilaufgabe 2 (Anforderungsbereich II) wird mit maximal 36-38 Punkten bewertet.
 - ➔ Teilaufgabe 3 (Anforderungsbereich III) wird mit maximal 24-26 Punkten bewertet.
- Auf die Darstellungsleistung entfallen insgesamt maximal 20 Punkte. Die Kriterien der Darstellungsleistung entsprechen denen des Zentralabiturs.

- Die Grundsätze für die Notenfindung entsprechen dem Bewertungsraster des Zentralabiturs.
- Die Transparenz der Notengebung wird generell durch einen Bewertungsbogen mit aussagekräftigem Punkteschema (sog. Erwartungshorizont) gewährleistet, der ihnen sowohl die inhaltlichen als auch die methodischen Kriterien offen legt. Basierend darauf finden Beratungsgespräche zur individuellen Verbesserung der Lernleistung statt.

Anzahl und Dauer der Klausuren

EF: eine zweistündige Klausur pro Halbjahr

Q1: vier dreistündige Klausuren im GK und vier vierstündige Klausuren im LK

Q2: drei dreistündige Klausuren im GK und drei vierstündige Klausuren im LK

Facharbeit

Die erste Klausur in Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden, die eine wissenschaftspropädeutische Arbeit darstellt. Hinweise zur formalen Struktur und Gestaltung der Facharbeit finden sich auf der Homepage des Emil-Fischer-Gymnasiums. Darüber hinaus verfügen die Fachlehrer ebenfalls über fachspezifisches Material.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Alle Leistungen sind zu werten, die ein/e Schüler/in im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Hierzu gehören:

>mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Hausaufgaben)

>schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Hausaufgaben, ggfs. Hefte/Mappen/kurze schriftliche Übungen)

>Mitarbeit in gruppenspezifischen Arbeitsformen und sonstige Präsentationsformen im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen)

Für die Notenfindung der sonstigen Mitarbeit ist es generell von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen. Für eine Zensur im Bereich „gut“ oder „sehr gut“ reicht es nicht aus, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem muss für diesen Zensurbereich eine kontinuierliche Beteiligung sowie eine angemessene sprachliche Darstellung vorliegen.

Zur Beurteilung der sonstigen Mitarbeit liegen die unten ausgewiesenen Beurteilungskriterien vor, die den SuS zu Beginn eines Halbjahres vorgestellt werden und ihnen den Orientierungsrahmen zur Beurteilung der sonstigen Leistungen zeigen.

Bewertet werden folgende **Kompetenzfelder**:

>**Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad des fachspezifischen Wissens**, dabei v.a. die Entwicklung und sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen und elementaren Modellen

>der **Umfang** und die **Differenziertheit der kognitiven Operationen**, wie sie z.B. bei der Beschreibung, dem Vergleich und der Einordnung von Sachverhalten und der Bewertung eines Problemgehaltes deutlich werden können

>die **Vernetztheit** und der **Transfer** von Wissen mit Konsequenzen für Einstellungen, Motive und Meinungsbildung

>die **Ausweitung des sozial-interaktiven Repertoires** an kooperierenden, kommunikativen und sozial-integrierenden Arbeitsformen sowie der Grad der Reflexion emotionaler Bedingungen bei der Beurteilung von Sachverhalten, in schulischen Settings (Engagement, Interesse, Kooperationsbereitschaft), in fachlichen und gesellschaftlichen Kontexten (Empathie, Fähigkeit des Perspektivwechsels)

>die kontinuierliche Nutzung und selbständige Ausdifferenzierung **medialer und methodischer Arbeitsweisen**

>das Verständnis für die Bedeutung der **eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit** und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Mitgestaltung und **Übernahme von Verantwortung**

Die Kompetenzfelder finden ihre Entsprechung in den folgenden Notenbereichen³:

Kriterien	Fazit	Notenbereich /Punkte
<ul style="list-style-type: none"> *kontinuierliche Mitarbeit in jeder Unterrichtsstunde, immer aufmerksam *selbständige Beiträge zum Fortgang des Themas leisten *sachlich und fachsprachlich fundierte und selbständige Auseinandersetzung mit den U-Gegenständen (z.B.durch eigene Lösungsideen für päd.Probleme, durch eigenständige Recherche ohne Anleitung, eigene Vergleiche und Aufzeigen kritischer Aspekte) *begründet Urteile und Standpunkte entwickeln und vermitteln können, auch in abstrakten Kontexten *erledigt HA immer vollständig u. detailliert, übernimmt ggf.weitere Arbeiten;Arbeitsmaterialien immer vorhanden u.sofort nutzbar *geht aktiv auf andere ein, ist kooperativer und respektvoller Partner in GA, übernimmt auch Führungsrolle in der GA/bei der Präsentation 	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	1 (Punkte: 13-15)
<ul style="list-style-type: none"> *regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative leisten *päd.Fragen, Aufgaben u. Problemstellungen schnell und klar erfassen *Zusammenhänge angemessen und fachsprachlich deutlich erklären können *eigene Beiträge zusammenhängend,(fach)sprachlich korrekt, präzise und anschaulich formulieren *selbständig Schlussfolgerungen ziehen u.Urteile begründet einbringen *erledigt HA immer vollständig; Arbeitsmaterialien vorhanden und sofort nutzbar *geht auf Beiträge der Mitschüler ein, gibt Mitschülern Hilfe 	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	2 (Punkte: 10-12)
<ul style="list-style-type: none"> *sich öfter zu Wort melden *Fragen u. Problemstellungen erfassen *fachspezifische Kenntnisse/Fachbegriffe sachgerecht wiedergeben bzw.ins Gespräch einbringen können *Zusammenhänge erkennen können *U-ergebnisse selbst zusammenfassen können *sich um Klärung von Fragen bemühen *Bereitschaft, eigene Ideen u.Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen *Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse übertragen können *HA normalerweise vollständig; Arbeitsmaterialien in der Regel vorhanden u. schnell nutzbar *geht in der Regel auf andere ein, arbeitet kooperativ u.folgt bereitwillig anderen 	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	3 (Punkte: 7-9)
<ul style="list-style-type: none"> *meldet sich wenigstens hin und wieder zu Wort *zeigt Interesse, hört zu u.ist aufmerksam 		

<ul style="list-style-type: none"> *stellt Fragen bei Verständnisschwierigkeiten *kann auf direkte Ansprache des Lehrers (fachsprachlich) angemessen und nachvollziehbar antworten *kann Inhalte in der Regel reproduzieren *HA u. Materialien häufig unvollständig u. nicht sofort nutzbar *geht im Unterrichtsgespräch gelegentlich auf andere ein, Begründungen aber nur im Ansatz erkennbar; *bringt sich in GA nur wenig ein, stört andere aber nicht 	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4 (Punkte: 4-6)
<ul style="list-style-type: none"> *meldet sich nicht von selbst *ist unkonzentriert u. abgelenkt, fragt nicht um Hilfe, holt Rückstand nach Abwesenheit nicht auf *kann direkte Fragen nur selten beantworten *kann wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren *kann grundlegende Zusammenhänge nicht oder überwiegend sachlich fehlerhaft darstellen *HA u. Material überwiegend unvollständig bzw. nicht dabei *geht nicht auf andere ein, keine Argumentation erkennbar *ist in GA unkooperativ u. hält andere von der Arbeit ab 	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	5 (Punkte: 1-3)
<ul style="list-style-type: none"> * Mitarbeit verweigern *dem Unterricht nicht folgen *in der Regel keine Frage beantworten können, Äußerungen nach Aufforderung sind falsch *HA /Material nicht vorhanden 	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	6 (Punkte: 0)

NB: Für den jeweils höheren Notenbereich werden die Leistungen aus den unteren Notenbereichen vorausgesetzt.

¹Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (Hg.): Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II -Gymnasium/Gesamtschule. Erziehungswissenschaft. Frechen 1999

²<http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=11> (letzter Zugriff 4.9.2011)

³Die Ausführungen sind orientiert an: Mertzinger, P.: Mit Kompetenzrastern selbständiges Lernen fördern. In: Pädagogik 3/05, Jg.57, Weinheim u. O.V.: "Auswahl von Bewertungskriterien für die mündliche Mitarbeit im Unterricht (für Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs, Religion und Deutsch)".